

Die Einberufung der deutschösterreichischen Kronennoten zur Abstempelung.

Morgen beginnt die dreizehntägige Frist, innerhalb welcher die Kronennoten in Deutschösterreich zur Aufstempelung einzu-
reichen sind. Vom morgigen Tage bis zum 24. März
ist jeder gehalten, die in seinem Besitze befindlichen Banknoten
mit Ausnahme der kleinsten Noten zu 1 St. oder 2 St. einzu-
reichen, damit sie ihm gegen abgestempelte Noten ausgetauscht
werden. Ein Teil des Umtausches ist bereits vorher durch den
Verkehr besorgt worden, da gestempelte Noten von der Oester-
reichisch-ungarischen Bank ausgegeben worden sind, so daß diese
Noten mit dem roten Stempel „Deutschösterreich“ bereits in
weiteren Kreisen bekannt sind. Von morgen an wird sich jeder zu
irgendeiner öffentlichen Kasse zu begeben haben, um dort die in
seinem Besitze befindlichen Noten zu überreichen und dagegen
abgestempelte Noten gleichen Betrages zu erlangen. Umtausch-
stellen sind alle Staatskassen, insbesondere die Postämter, ferner
die Banken und Sparkassen, die städtischen Kassen in Wien und
das Verlagsamt. Der Umtausch der Noten, die als Einlagen bei
Banken oder Sparkassen sind, wird durch diese Institute ohne
jede Intervention des Einlegers besorgt. Eine Gebühr für den
Umtausch wird nicht erhoben. Jedermann erhält, wenn er
Noten einreicht, an ihrer Stelle abgestempelte Geldzeichen, doch
ist der Einreicher verpflichtet, wenn er der Umtauschstelle nicht
persönlich bekannt ist, sich in irgendeiner Weise durch den Melde-
zettel, den Paß oder ein amtliches Dokument zu legitimieren.
Soweit dies möglich ist, wird der Gegenwert für die eingereichten
Noten sofort voll ausgezahlt. Dort, wo die Kasse nicht die ge-
nügende Menge von abgestempelten Noten vorrätig hat, erhält der
Einreicher nur einen Teil und für den Rest einen Gutschein,
welcher binnen zwei Wochen eingelöst wird. Es ist anzunehmen,
daß sich der Umtausch ohne Störungen im Verkehre und ohne
übermäßige Bemühung des Publikums vollziehen wird.

Banknotenaufstempelung und -umtausch.

Beim Postsparkassenamt, welches nebst anderen staatlichen
Kassen und den Geldinstituten anlässlich der Kennzeichnung der
in Deutschösterreich in Umlauf befindlichen Banknoten als Um-
tauschstelle tätig ist, werden Erläge zwecks Notenaustausches an
allen Wochentagen vom 9. bis 24. März in der Zeit von 9 Uhr
vormittags bis 1 Uhr nachmittags entgegengenommen. Nähere
Bestimmungen enthält der Anschlag im Amte.